

## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT. PATENTSCHRIFT № 135112.

## PAUL FRANKE UND REINHOLD HEIDECKE IN BRAUNSCHWEIG.

Rollfilmkamera mit über der Aufnahmekammer angeordneter Sucherkammer.

Angemeldet am 25. November 1932; Priorität der Anmeldung im Deutschen Reiche vom 28. November 1931 beansprucht.

Beginn der Patentdauer: 15. Mai 1933.

Bei Rollfilmkameras, bei denen über der Aufnahmekammer eine Sucherkammer und für jede Kammer ein besonderes Objektiv angeordnet ist, ist es bekannt, in dem Raum zwischen dem in der Sucherkammer angeordneten Reflexionsspiegel und der Wandung der Aufnahmekammer die Lager für die Rollfilmspulen anzuordnen.

Bei diesen Kameratypen werden im allgemeinen die sogenannten Sektorenverschlüsse eingebaut, bei denen Objektive mit verschiedenen Brennweiten und Lichtstärken nicht auswechselbar verwendet werden können. Bei Schlitzverschlüssen, die hiefür am geeignetesten sind, ist es schwierig, dieselben in der Kamera unterzubringen.

Gemäß der Erfindung wird dieser Übelstand nun dadurch beseitigt, daß in der Kamera eine der10 artige Raumaufteilung vorgenommen wird, daß zwischen der Sucherkammer und der Aufnahmekammer außer der Filmspule die eine Lagerseite des Schlitzverschlusses und in dem von der Aufnahmekammer und dem Abschlußdeckel gebildeten Raum die andere Lagerseite des Schlitzverschlusses untergebracht ist. In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung schematisch dargestellt.

Der Kamerakörper 1 enthält eine Aufnahmekammer 2 und eine darüber angeordnete Sucher15 kammer 3. Mit beiden Kammern steht jeweils ein Objektiv in Verbindung, u. zw. das Aufnahmeobjektiv 4 und das Sucherobjektiv 5. In der Sucherkammer ist in an und für sich bekannter Art ein Spiegel 6 befestigt, der das Sucherbild auf eine oberhalb der Sucherkammer angeordneter Mattscheibe 7 wirft. Im Raum zwischen Aufnahmekammer und Sucherkammer ist die Filmabwickelspule 8 und unterhalb der Aufnahmekammer die Filmaufwickelspule 9 gelagert. Der Kamerarücken bildet eine bei 10 dem Kamera20 körper angelenkte aufklappbare Rückwand 11.

Gemäß der Erfindung wird nun zwischen der Sucherkammer 3 bzw. dem an derselben befestigten Spiegel 6 und der Aufnahmekammer 2 die Lager- und Aufwickelorgane 12 eines Schlitzverschlusses gelagert. Die Lagerseite 13 des Schlitzverschlusses wird zwischen der Aufnahmekammer 2 und der Unterseite des Abschlußdeckels 11 untergebracht. Der Raum zwischen Aufnahmekammer und Sucher-25 kammer wird dadurch vergrößert, daß die Sucherkammer an der Unterseite mit der Spiegelauflage abschließt und außerdem die Aufnahmekammer der Form des Strahlenkegels ungefähr angepaßt wird.

Das Ausführungsbeispiel ist durch einen Objektivverschluß 14 als Zweiverschlußkamera ausgebildet. Selbstverständlich kann der letztgenannte Verschluß ohne weiteres weggelassen werden.

## PATENT-ANSPRÜCHE:

- 1. Rollfilmkamera mit über der Aufnahmekammer angeordneter Sucherkammer, dadurch gekenn-30 zeichnet, daß zwischen der Sucherkammer und Aufnahmekammer die eine Lagerseite eines Schlitzverschlusses und in dem von der Aufnahmekammer und dem Abschlußdeckel gebildeten Raum die andere Lagerseite des Verschlusses untergebracht ist.
- 2. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sucherkammer an der Unterseite mit dem in der Sucherkammer angeordneten geneigten Spiegel abschließt und dadurch 35 zwischen Sucherkammer und Aufnahmekammer Raum zur Unterbringung der einen Lagerseite des Schlitzverschlusses gebildet ist.

3. Rollfilmkamera mit über der Aufnahmekammer angeordneter Sucherkammer, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Sucherkammer und der Aufnahmekammer neben der Rollfilmspule Schlitzverschlußorgane (Walzen) untergebracht sind.

4. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerung der Rollfilm-5 aufwickelspule gegen die Kameravorderwand verlegt ist und in dem von der Aufnahmekammer und dem Abschlußdeckel gebildeten Raum die Schlitzverschlußlagerteile untergebracht sind.

